

S A T Z U N G

zu Änderung der Satzung der Gemeinde Berglern über Ehrungen und Auszeichnungen

Die Gemeinde Berglern erläßt gemäß Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen.

§ 1

§ 2 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2 und der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.

§ 2

§ 3 Abs. 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Das Ehrenzeichen besteht aus einer Anstecknadel.

§ 3

§ 4 Abs. 2 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:
a) auf kommunalpolitischem Gebiet

	Punkte pro Jahr
-Mitglied des Gemeinderates	2
-1. Bürgermeister zusätzlich	5
-2. Bürgermeister zusätzlich	3
-3. Bürgermeister oder besondere Aufgabe (z.B. Jugendreferent, Rechnungsprüfer, Mitglied einer Verbandsversammlung) zusätzlich	1
-Kreisrat	1

§ 4

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

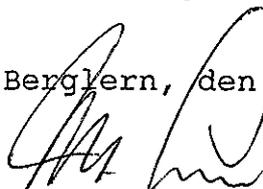
(3) Für die Verleihung der einzelnen Ordensstufen gelten folgende Punktwerte als Orientierung:

-Bürgermedaille in Gold	100 Punkte
-Bürgermedaille in Silber	50 Punkte
-Bürgermedaille in Bronze	25 Punkte

§ 5 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg in Kraft.

Berglern, den 22.01.1996



Herbert Knur
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Berglern über Ehrungen und Auszeichnungen wurde am 09.02.1996 im Amtsblatt Nr. 6 der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg öffentlich bekanntgemacht.

Wartenberg, den 02.07.1996
gezeichnet (Knur) 1. Bürgermeister

Die Ausfertigung stimmt mit dem Original überein.

Wartenberg, den 02.07.1996



(Knur) 1. Bürgermeister